

# Thüringer Handball-Verband e. V.

## Durchführungsbestimmungen 2022 / 2023

### Teil 2: Sonderbestimmungen der Thüringenliga Männer/Frauen und Landesliga Männer

## 1 Männer

### 1.1 Thüringenliga

#### 1.1.1 Spielleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfr. Ralf Schmidt ernannt. Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

#### 1.1.2 Mannschaftszahl und Modus

1.1.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2023/24 beträgt die Regelmannschaftszahl 12 Mannschaften, sofern alle Beteiligten von ihren Aufstiegsrechten Gebrauch machen und nicht mehr wie eine Mannschaft aus einem höheren Spielbetrieb in dieser Liga aufgenommen werden muss. Müssen zwei oder Mehr Mannschaften aus einer höheren Liga aufgenommen werden, erhöht sich die Anzahl der Absteiger. Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

1.1.2.2 Gespielt wird in einer Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

#### 1.1.3 Aufstiegsregelung

1.1.3.1 Der Meister der Thüringenliga ist Landesmeister und berechtigt für den Aufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga.

1.1.3.2 Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MHV-Oberliga in Frage kommen, erklären die Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 01.04. des laufenden Spieljahres schriftlich an die Spielleitende Stelle, sofern sie nicht bereits eine Meldung gegenüber dem Verband abgegeben haben. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MHV-Oberliga bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

1.1.3.3 Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf den 2. Platz der Abschlusstabelle über. Verzichtet auch diese Mannschaft, wird kein Aufsteiger an die Mitteldeutsche Oberliga gemeldet. Die Thüringenliga spielt dann in der darauffolgenden Saison, abweichend von Ziff. 1.1.2 mit einer Mannschaft mehr.

1.1.3.4 Der Aufstieg zur Mitteldeutschen Oberliga (4.Liga) regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Mitteldeutschen Handball-Verbandes. Diese sind auf der Homepage des MHV unter ([www.mhv-handball.de](http://www.mhv-handball.de) - Oberliga - Durchführungsbestimmung) einsehbar.

#### 1.1.4 Abstiegsregelung

1.1.4.1 Die auf Tabellenplatz 12 liegende Mannschaft der Abschlusstabelle steigt in die Landesliga ab, der 11. Platz spielt gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus der Landesliga in zwei Relegationsspielen um den Klassenverbleib bzw. Aufstieg in die Thüringenliga, nach folgendem Modus:

- Hin- und Rückspiel
- Wertung gem. §44 (1) SpO
- Hinspiel am Wochenende 20./21.05.2023: Thüringenliga – Landesliga
- Rückspiel am Wochenende 03./04.06.2023: Landesliga - Thüringenliga

- 1.1.4.2 Steigen aus einer Liga oberhalb der Thüringenliga zwei Mannschaften in die Thüringenliga ab, steigen die Tabellenplätze 11 und 12 direkt in die Landesliga ab, Platz 10 spielt eine Relegation entsprechend der Ziff. 1.1.4.1 dieser DB´s.  
Müssen 3 oder mehr Mannschaften aus einem Spielbetrieb oberhalb der Thüringenliga in diese aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl entsprechend der Anzahl der mehr aufzunehmenden Mannschaften.
- 1.1.4.3 Verzichtet ein Teilnehmer an dem Relegationsspiel nach Ziff. 1.1.4.1, steigt die verzichtende Mannschaft in die Landesliga ab bzw. verbleibt dort, die nichtverzichtende Mannschaft ist für die Thüringenliga gesetzt. Die nachrangige Platzierung steigt direkt in die Landesliga ab.
- 1.1.4.4 Verzichtet der Meister der Landesliga auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses Recht auf den dort 2. Platz über, das Relegationsspiel entfällt und zur Relegation platzierte Mannschaft der Thüringenliga verbleibt als Nichtabsteiger in der Liga. Die nachrangige Platzierung steigt direkt in die Landesliga ab.
- 1.1.4.5 Verzichten beide Landesligisten auf Ihr Aufstiegsrecht, verbleiben die Mannschaft, die den Relegationsplatz erreicht haben sowie die im Anschluss dahinter platzierte Mannschaft in der Thüringenliga.
- 1.1.4.6 Muss aus einem höheren Spielbetrieb keine Mannschaft in der Thüringenliga aufgenommen werden, verbleibt Platz 11 als Nichtabsteiger in der Thüringenliga, Platz 12 spielt Relegation gem. Ziff. 1.1.4.1
- 1.1.4.7 Hat eine Mannschaft fristgerecht zum Meldetermin ihre Teilnahme für diese Spielklasse erklärt, zählt nicht zu den absteigenden Mannschaften und verzichtet aber bis zum 05.06.2023 auf die Teilnahme in dieser Spielklasse, wird der frei gewordene Platz dem höchstplatzierten Absteiger angeboten. Die verzichtende Mannschaft gilt dann als Absteiger der laufenden Saison. Wird der Verzicht nach dem 05.06. erklärt, scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und zählt als 1. Absteiger für die kommende Saison.

#### 1.1.5 Aufzunehmende Mannschaften

In der Thüringenliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Mitteldeutschen Oberliga, die zum Landesverband Thüringen gehören
- Direkte Aufsteiger aus der Landesliga
- aus anderen Gründen in die Thüringenliga einzureihende Mannschaften aus der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Mitteldeutschen Oberliga

#### 1.1.6 Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

#### 1.1.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

- 1.1.7.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlos schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.
- 1.1.7.2 Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter gem. DB Teil 1 Punkt 2.21 angesetzt werden.

#### 1.1.8 Videoportal

Jeder Verein ist verpflichtet pro Saison (je ein Spiel Hinrunde und je ein Spiel Rückrunde) in voller Länge und in erforderlicher Qualität aufzuzeichnen und im Videoportal zur Verfügung zu stellen. Der Upload hat bis zum 31.12. (Hinrunde) bzw. 30.05. (Rückrunde) zu erfolgen.

## **1.2 Landesliga**

### **1.2.1 Spielleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen**

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfr. Ralf Schmidt ernannt.  
Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

### **1.2.2 Mannschaftszahl und Modus**

1.2.2.1 Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/2023 beträgt 13 Mannschaften. Für die Saison 2023/24 beträgt die Regelmannschaftszahl 12 Mannschaften sofern alle Beteiligten von ihren Aufstiegsrechten Gebrauch machen und nicht mehr wie eine Mannschaft aus einem höheren Spielbetrieb in dieser Liga aufgenommen werden muss.

1.2.2.2 Müssen mehr Mannschaften als die Absteiger der Thüringenliga aus einer höheren Liga aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl jeweils um die mehr aufzunehmenden Mannschaften. Wird so eine Mannschaftszahl von 15 oder mehr Mannschaften erreicht, erfolgt die Aufteilung in 2 möglichst gleich großen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten.  
Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

### **1.2.3 Aufstiegsregelung**

1.2.3.1 Der Meister steigt in die Thüringenliga auf. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. §40SpO nicht aufsteigen, geht dieses Recht auf den Zweitplatzierten über.

1.2.3.2 Der Zweitplatzierte spielt eine Relegation um den Aufstieg in die Thüringenliga gem. 1.1.4.1 der DB's Teil 2 es sei denn, der Erstplatzierte verzichtet auf den Aufstieg oder die Relegation entfällt gem. Ziff. 1.1.2. vorletzter Satz.

### **1.2.4 Abstiegsregelung**

1.2.4.1 Die Plätze 10-13 steigen in die Verbandsliga ab.

1.2.4.2 Beträgt die Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften aus den Aufsteigern der Verbandsliga sowie aufzunehmende Mannschaften aus dem Abstieg der Thüringenliga (inkl. Relegation) weniger als 5 Mannschaften, wird der somit freigewordene Platz in der Landesliga dem jeweils bestplatzierten Absteiger angeboten.

1.2.4.3 Müssen aus einer höheren Liga mehr als 2 Absteiger in der Landesliga aufgenommen werden, erhöht sich, abweichend von Ziff. 1.2.2 die Regelmannschaftszahl entsprechend der mehr aufzunehmenden Mannschaften.

### **1.2.5 Aufzunehmende Mannschaften**

In der Landesliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Thüringenliga
- Aufsteiger aus der Verbandsliga

### **1.2.6 Schiedsrichter**

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

### **1.2.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter**

1.2.7.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die

Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

- 1.2.7.2 Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter gem. DB Teil 1 Punkt 2.21 angesetzt werden.

## **2 Frauen**

### **2.1 Thüringenliga**

#### **2.1.1 Spielleiter, SR-Einteiler und Staffelinformationen**

Als Spielleitende Stelle hat die Technische Kommission Spfrin. Petra Lange ernannt.

Folgende Informationen sind aus den Staffelinformationen des NuLiga-Systems zu entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

#### **2.1.2 Mannschaftszahl**

Die Mannschaftszahl für die Saison 2022/23 beträgt 8 Mannschaften. Die Regelmannschaftszahl für 2023/24 beträgt 8 Mannschaften. Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung i. v. m. d. Platzierungsspielen erreicht werden.

#### **2.1.3 Aufstiegsregelung**

- 2.1.3.1 Der 1. Platz der Thüringenliga ist Landesmeister und berechtigt für den Aufstieg in die Mitteldeutsche Oberliga.
- 2.1.3.2 Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MHV-Oberliga in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 10.04.2023 schriftlich an die Spielleitende Stelle, sofern sie nicht bereits eine Meldung gegenüber dem Verband abgegeben haben. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MHV-Oberliga bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.
- 2.1.3.3 Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem § 40SpO nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf den 2. Platz der Abschlusstabelle über. Verzichtet auch diese Mannschaft, wird kein Aufsteiger an die Mitteldeutsche Oberliga gemeldet.
- 2.1.3.4 Der Aufstieg zur Mitteldeutschen Oberliga (4.Liga) regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Mitteldeutschen Handball-Verbandes. Diese sind auf der Homepage des MHV unter ([www.mhv-handball.de](http://www.mhv-handball.de) - Oberliga - Durchführungsbestimmung) einsehbar.

#### **2.1.4 Abstiegsregelung**

- 2.1.4.1 Die Plätze 7 und 8 steigen in die Landesliga ab.
- 2.1.4.2 Steigen aus der Landesliga weniger als 2 Mannschaften auf, wird der somit freigewordene Platz in der Thüringenliga dem jeweils bestplatzierten Absteiger angeboten
- 2.1.4.3 Müssen aus einer höheren Liga mehr als 1 Absteiger in der Landesliga aufgenommen werden, erhöht sich, abweichend von Ziff. 1.2.2 die Regelmannschaftszahl entsprechend der mehr aufzunehmenden Mannschaften.

#### **2.1.5 Aufzunehmende Mannschaften**

In der Landesliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Mitteldeutschen Oberliga, die zum Landesverband Thüringen gehören
- Direkte Aufsteiger aus der Verbandsliga
- aus anderen Gründen in die höchste Liga des Landesverbandes einzureihende Mannschaften aus der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Mitteldeutschen Oberliga

### **2.1.6 Schiedsrichter**

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

### **2.1.7 Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter**

**2.1.7.1** Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (=technischer Delegierter gemäß SpO § 80a) einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband. Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrag an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

**2.1.7.2** Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter gem DB Teil 1 Punkt 2.21 angesetzt werden.

## **3 Salvatorische Klausel**

**3.1** Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**3.2** Im Falle nicht vorhersehbarer Ereignisse oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die auf den Spielbetrieb derart großen Einfluss haben, sodass ein Auf- oder Absteiger nicht unter sportlichen Gesichtspunkten ermittelt werden kann, entscheidet das Präsidium des THV, ob Auf- und Absteiger nach §52 SpO THV zu ernennen sind oder ob § 52a SpO THV anzuwenden ist.